Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 266. [50. Jahrgang.] Sonnabend den 12. November 1910. [50. Jahrgang.] Nr. 266.

Berlin, den 11. November.

Politischer Tagesbericht.

Das **Königliche Staatsministerium** trat heute zu einer Sitzung zusammen.

Rundschau im Auslande.

Zur parlamentarischen Lage in England.

London, 10. November. Nach einer heute abend veröffentlichten amtlichen Mitteilung sind die Konferenzen zwischen den Führern der Regierungspartei und der Opposition, die mehrere Monate hindurch fortgesetzt wurden, um eine Lösung der konstitutionellen Frage herbeizuführen, ergebnislos verlaufen.

London, 10. November. Premierminister Asquith teilte mit, daß im Hinblick auf die Umstände, unter denen die Konferenz zur Lösung der konstittouinellen Frage abgehalten worden ist, eine Erklärung über die Ursachen des ergebnislosen Verlaufes der Konferenz nicht abgegeben werden wird.

London, 11. November. Nach einer Meldung der Preßassociation sollen mehrere Minister für eine sofortige Auflösung des Parlaments eintreten und glauben, daß ein dringlicher Appell an das Land Begeisterung erwecken werde. Im Fall der Auflösung ist es möglich, daß die Neuwahlen vor Weihnachten beendet sein werden.

Zum Abschluß der türkischen Anleihe.

Konstantinopel, 11. November. Jeni Gazetta hebt in einer Besprechung des Anleihevertrages hervor, daß zwar der türkische Schatz einige materielle Opfer erlitten habe, daß er aber von Verpflichtungen freigeblieben sei, die mit der nationalen Würde und der Unabhängigkeit unvereinbar seien. Das sei ein großer Erfolg. Das Blatt betont weiter, daß diese Unterstützung der Türkei durch Deutschland nicht verfehlen werde, auf die Ottomanen einen günstigen Eindruck zu machen.

Die Prager Ausgleichsverhandlungen.

Prag, 10. November. Der Statthalter setzte heute im Namen der Regierung die Bemühungen, die ins Stocken geratenen Ausgleichsverhandlungen wieder flott zu machen, fort, indem er mit den Parteiführern unterhandelte. Die Beratung fand nicht im Landtag, sondern in der Privatwohnung des Oberstlandmarschall-Stellvertreters Dr. Urban statt, und die Teilnehmer sind ehrenwörtlich zum Stillschweigen verpflichtet.

Zur Angelegenheit des Leutnants Helm.

London, 10. November. Das Geschworenengericht in Winchester hat beschlossen, die Anklage des Untersuchungsgerichts gegen den Leutnant Helm wegen des Vergehens, die Befestigungen von Portsmouth gezeichnet zu haben, aufrecht zu erhalten und gegen ihn zu verfahren.

Ein Anschlag gegen den amerikanischen Botschafter in Mexiko?

New York, 10. November. Nach einer Meldung aus San Antonio in Texas soll der Pöbel in der Stadt Mexiko einen Anschlag auf den Botschafter der Vereinigten Staaten verübt haben.

Die Vereinigten Staaten und Kanada.

Ottawa, 10. November. Die Konferenz zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten ist heute geschlossen worden, ohne daß es zu einem Beschluß gekommen wäre. Es wird im Januar eine zweite Konferenz in Washington stattfinden, von der man ein günstiges Ergebnis erhofft.

Reise des Präsidenten Taft nach dem Panama-Kanal.

Charleston (Südkarolina), 10. November. Präsident Taft ist an Bord des Kreuzers Tennessee, begleitet von dem Kreuzer Montana, nach dem Panama-Kanal abgereist. Er wird dort die Verhältnisse prüfen, da er die Absicht hat, in der nächsten kurzen Session des Kongresses Vorschläge bezüglich des Kanals zu machen.

Verluste der Franzosen in Zentralafrika.

Konstantinopel, 10. November. Wie verlautet, hat das Ministerium des Innern die Meldung erhalten, daß der neue Sultan von Wadai an der Spitze der Stämme von Wadai und Darfur die französischen Stellungen angegriffen hat. Die Franzosen, die über 300 Tote verloren, brannten ihre Blockhäuser nieder und zogen sich auf Dschanet zurück. Die Stämme aus der Gegend haben sich dem Sultan von Wadai angeschlossen.

Persien.

London, 10. November. Wie das Reutersche Bureau erfährt, stellt sich die gegenwärtige Lage in Betreff der persischen Anleihefrage folgendermaßen dar: England und Rußland sind keineswegs, wie von verschiedenen Seiten wiederholt mitgeteilt worden ist, bemüht gewesen, Persien zu hindern, die für die Reformen erforderlichen Geldmittel zu erlangen. Nachdem Persien die englisch-russischen Bedingungen für einen Vorschuß im letzten Frühjahr zurückgewiesen hatte, wurde ihm, um die Lage zu bessern, zu verstehen gegeben, daß es von England und Rußland einen Betrag von 400 000 Lstr. ohne politische Bedingungen erhalten könnte. Das Anerbieten ist noch offen, Persien hat aber von der Gelegenheit bisher keinen Gebrauch gemacht, sondern ist mit führenden Londoner Instituten in Verhandlungen eingetreten, denen England wohlwollend gegenübersteht. Wie berichtet wird, sind Verhandlungen zur Regulierung und Konsolidierung der bei Rußland gemachten Anleihe eröffnet worden und nehmen auf der Grundlage des vor kurzem zwischen der persischen Reichsbank und der persischen Regierung geschlossenen Abkommens befriedigenden Fortgang.

Was die politische Lage anbetrifft, so hat England die persische Note, worin die wegen der Lage im Süden Persiens erhobenen Vorstellungen beantwortet werden, noch nicht erwidert und wird sie wahrscheinlich nicht erwidern, bevor nicht der Text der Note in London eingeht. Mit Bezug auf die sogenannten Konzessionen, welche Rußland dem Vernehmen nach als Vorbedingung für die Abberufung seiner Truppen aus Persien verlangt hat, wird die Ansicht aufrechterhalten, daß es sich nicht um Konzessionen handle. Bezüglich des Motorwagendienstes wird nichts weiter verlangt, als daß die von Pferden gezogenen Fuhrwerke, die gegenwärtig den Post- und Frachtdienst auf der russischen Straße versehen, durch Automobile ersetzt werden, und es hat sich nun eine Frage über die für Automobile zu entrichtenden Zölle erhoben. Eine andere von Rußland nachgesuchte sogenannte Konzession besteht nur in der Forderung auf Erneuerung des Rechts, auf Mineralien zu schürfen, das Rußland bereits früher einmal zustand, aber in Verfall geraten war.

Petersburg, 10. November. Der Petersburger Telegraphen-Agentur wird aus Teheran gemeldet, daß der russische Konsul Petrow nicht, wie in auswärtigen Blättern berichtet wurde, von Räubern entführt, sondern wohlbehalten in Rafindschan eingetroffen ist.

Petersburg, 11. November. Der Chef der mittelasiatischen Abteilung des Ministeriums des Aeußern v. Klemm erklärte einem Berichterstatter der Nowoje Wremja, daß die russische Regierung zwar durch den Vertrag vom September 1909 verpflichtet sei, keine gegen Persien gerichtete Agitation des früheren Schahs in Rußland zuzulassen, sie könne aber anderseits dessen Abreise nicht hindern und seine Tätigkeit außerhalb Rußlands nicht beaufsichtigen.

China.

London, 10. November. Wie dem Reuterschen Bureau aus Peking gemeldet wird, verlautet dort, die Regierung stehe dem amerikanischen Vorschlage, betreffend die Ernennung eines amerikanischen Finanzbeirats behufs Sicherung der Verwendung der Anleihe für die Zwecke, für die sie bestimmt ist, nicht günstig gegenüber. Die Anleihe-Angelegenheit bleibe daher noch in der Schwebe.

Schanghai, 10. November. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Der Gegensatz zwischen dem Reichsausschuß und dem Staatsrat verschärft sich zusehends. Der Reichsausschuß verlangt, daß der Staatsrat vor ihm erscheine und sich gegen den Vorwurf rechtfertige, wie er die Bahnanleihe des Gouverneurs von Hunan genehmigen konnte, ohne daß der Provinziallandtag befragt worden sei. Es bleibt abzuwarten, ob der Staatsrat Folge leistet. — Die Regierung setzt der Bewegung der Heißsporne im Reichsausschuß, die auf eine sofortige Einberufung des Reichstags hinzielt, entschiedenen Widerstand entgegen.

Kleinere politische Nachrichten.

Die serbische Regierung hat in der Skupschtina den **Handelsvertrag** zwischen **Oesterreich-Ungarn** und **Serbien** eingebracht. Die Gesetzvorlage wird dem Finanzausschuß überwiesen. — Die jungtürkische Partei der ottomanischen Deputiertenkammer hat beschlossen, den bisherigen Kammerpräsidenten **Ahmed Riza** wiederzuwählen. — Aus Saloniki wird gemeldet: Eine in der Gegend von Dibra aufgetauchte **Arnautenbande** von 50 Köpfen verlor am Drin bei einem Zusammenstoß mit türkischen Truppen 10 Mann. Nach einem zweiten Kampf bei Debrezir flüchteten die Arnauten; 4 Soldaten wurden schwer und einige leicht verwundet. — Nach einer Meldung aus Petersburg hat der Appellhof den Journalisten Baron **Ungern-Sternberg**, der wegen Auslieferung eines Staatsgeheimnisses an den Vertreter einer fremden Macht angeklagt war, zu vier Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Zur Beurteilung moderner Lohnbewegungen.

Von Syndikus D. Emil Wolff in Frankfurt a. M.

III.*)

Es erübrigt sich nunmehr noch eine Erörterung der eventuellen Höchstlöhne und der Art und Weise der Abstufung der Standardlöhne bei den Industriearbeitern.

Hierbei ist davon auszugehen, daß erfahrungsgemäß im wirtschaftlichen Leben die größte wirtschaftliche Kraft, d. h. der mächtigste Unternehmer und das bestfundierte Unternehmen in der Lage sind, die höchsten Löhne zu zahlen, und auch im allgemeinen tatsächlich zahlen. In dieser Hinsicht stehen das Reich, die Bundesstaaten und die großen Kommunen an erster Stelle. Dieselben sind heute nicht mehr nur Verwaltungsorgane mit Bureaubeamten, sondern in ausgedehntem Maße auch Unternehmer von an sich industriellen Unternehmungen, z. B. Staatsbahnen, Schifffahrt, elektrischen Straßenbahnen, Elektrizitäts- und Gaswerken und dergl. Infolgedessen beschäftigen sie auch zahlreiche Arbeiter, die in gleicher Weise in den privaten industriellen Unternehmungen vorkommen, und deshalb gibt der bei dem Staat und den Kommunen bezahlte Lohn gleichfalls ein wichtiges Vergleichsmoment zur Beurteilung der Industrielöhne. Wie die Größe und Macht eines Unternehmers sich bei dem Kredit im Kurs der Obligationen widerspiegelt (cf. Wolff-Birkenbihl, Die Praxis der Finanzierung S. 269), so ist es auch naheliegend, daß der Staat und die großen Kommunen als Unternehmer am höchsten im Kurs bei den Löhnen stehen, d. h. im allgemeinen die höchsten Löhne zahlen werden. Diese Körperschaften sind um so mehr hierzu in der Lage, als hinter ihnen nicht nur ihre industriellen Unternehmungen stehen, sondern die steuerzahlende Bevölkerung, für deren Interessen die Verwaltung und die Betriebe geführt werden. Die Staaten und die Kommunen stehen ferner unter der ständigen Kontrolle der von politischen Gewerkschaften in ihrer Majorität noch nicht abhängigen Volksvertreter. Diese tragen mit an der Verantwortung der wirtschaftlichen und sozialen Verwaltung und damit auch daran, daß die Löhne ausreichend und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend sind. Außerdem haben jene Körperschaften auch im allgemeinen Interesse ausreichende oder die besten Löhne zu zahlen, damit sie als größte, dem allgemeinen Interesse dienende Körperschaften in der Lage sind, die tüchtigsten Kräfte an sich dauernd zu fesseln, und damit auch das Staats- bezw. kommunale Amt als begehrenswert erachtet wird. Diese allgemeinen Grundsätze werden durch Ausnahmen nicht unterbrochen, insbesondere dadurch nicht, daß große Industrieen vielfach verhältnismäßig große Summen aufwenden müssen, um besondere Kräfte sich zu sichern.

Untersucht man, von diesen Erwägungen ausgehend, die Gehälter der ersten 13 Dienstklassen der Reichsbeamten, welche in erster Linie mit den Industriearbeitern in Parallele gestellt werden können, soweit die Leistungen in Betracht kommen, so ergibt sich nach der Besoldungsordnung I (Reichsgesetzblatt von 1909, Seite 586 ff.) das Folgende in Mark:

Klasse I: 1100—1140—1180—1210—1240—1270—1300.
„ II: 1100—1150—1200—1250—1300—1350—1400.
„ IIIa: 1100—1160—1220—1290—1360—1430—1500.
„ IIIb: 1100—1180—1260—1340—1420—1500.
„ IVa: 1100—1180—1250—1320—1390—1460—1530—1600.
„ IVb: 1100—1190—1280—1360—1440—1520—1600.
„ V: 1100—1190—1280—1370—1460—1540—1620—1700.
„ VIa: 1200—1280—1350—1420—1490—1560—1630—1700.
„ VIb: 1200—1290—1380—1460—1540—1620—1700.
„ VII: 1200—1300—1400—1500—1600—1700—1800.
„ VIII: 1300—1430—1560—1680—1800.
„ IX: 1400—1480—1560—1620—1680—1740—1800.
„ X: 1400—1500—1600—1680—1760—1840—1920—2000.

*) Vergl. Nr. 248 und 260 der Nordd. Allg. Ztg.

Das Aufrücken in die höheren Gehaltsklassen erfolgt von 3 zu 3 Jahren, so daß das Höchstgehalt meist erst nach 18 bezw. 21 Dienstjahren erfolgt. Das den Reichsbeamten je nach der Ortsklasse gewährte Wohnungsgeld beträgt (S. 627 a. a. O.) 150 ℳ bis höchstens 480 ℳ per Jahr.

Dies sind die Gehälter bezw. der Lohn, welche das Reich nach sorgfältigster Prüfung durch den Reichstag als angemessenes Einkommen für angezeigt erachtet und demgemäß gesetzlich festgesetzt hat. Es erhellt schon auf den ersten Blick, daß in den ersten 5 Klassen ein Anfangslohn festgesetzt ist, welcher die ortsüblichen Löhne in den Großstädten wenig überragt, wenn es auch den Staatsbediensteten von vornherein in Aussicht gestellt und ermöglicht ist, bei langdauernder Dienstzeit ein höheres Einkommen zu erreichen und infolge der Pensionsberechtigung, auch ohne die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen, einer sicheren Zukunft entgegenzusehen. Dies Moment macht das Staatsamt für viele mit Recht begehrenswert, auch ohne hohen Lohn. Von großer Bedeutung ist aber auch die Klassifizierung, welche im Reich der einzelnen Berufstätigkeit geworden, mit anderen Worten, wie der Standard bewertet ist.

An zweiter Stelle sind nach obigen Ausführungen zum Vergleich mit den Industrielöhnen die Löhne der Kommunen heranzuziehen. In dieser Hinsicht sollen zum Vergleich die Löhne einer Stadt herangezogen werden, welche — wie auch die veröffentlichte Tabelle über die ortsüblichen Tagelöhne zeigt — als Ort mit teueren Lebensverhältnissen zu betrachten und außerdem dafür bekannt ist, daß die Steuerkraft ihrer Mitbürger es ihr ermöglicht, in sozialpolitischer Hinsicht an der Spitze unter den deutschen Großstädten zu marschieren, nämlich die Stadt Frankfurt a. M. Hier ergibt die städtische Lohnordnung vom 22. Oktober 1909 für die erwachsenen männlichen Arbeiter in den 17 städtischen Aemtern folgendes Bild, wobei die Tagelöhne durch Multiplikation mit 300 in Jahreslöhne umgerechnet sind:

I. Ungelernte Arbeiter: z. B. Tiefbauarbeiter, Streckenarbeiter, Weichensteller:

1. Unverheiratete bis 30 Jahre: 1020—1050—1080 bis 1110—1140—1170.

2. Verheiratete oder über 30 Jahre: 1140—1170—1200 bis 1230—1260—1290.

II. Ungelernte Arbeiter in gehobener Stellung: z. B. Hülfsheizer, Bahnwärter:

1. Unverheiratete bis 30 Jahre: 1020—1080—1140 bis 1200—1260—1320.

2. Verheiratete oder über 30 Jahre: 1140—1200—1260 bis 1320—1380—1440.

III. Handwerker, Heizer und Gleichgestellte:

1. Unverheiratete bis 30 Jahre: 1110—1170—1230 bis 1290—1350—1410.

2. Verheiratete oder über 30 Jahre: 1260—1320—1380 bis 1440—1500—1560.

IV. Vorarbeiter, Monteure, Aufseher, Spezialhandwerker und Gleichgestellte:

1. Unverheiratete bis 30 Jahre: 1110—1170—1230 bis 1320—1410—1500.

2. Verheiratete oder über 30 Jahre: 1260—1320—1380 bis 1470—1560—1650.

V. Maschinisten II. Kl., Obermonteure, Feinmechaniker und Gleichgestellte:

1. Unverheiratete bis 30 Jahre: 1230—1350—1470 bis 1590—1710—1830.

2. Verheiratete oder über 30 Jahre: 1380—1500—1620 bis 1740—1860—1980.

Das Aufrücken in vorstehenden Klassen erfolgt von 3 zu 3 Jahren, so daß der Höchstlohn mit 18 Dienstjahren erreicht wird. Verheirateten Arbeitern wird, sofern sie keine Dienstwohnung haben, je nach der Kinderzahl, ein Wohnungsgeldzuschuß von 60 ℳ bis höchstens 240 ℳ per Jahr gewährt. Der letztere Satz tritt bei 7 Kindern und mehr ein. Für die jeweils unter die Ziffer 1 fallenden Arbeiter der Klassen I und II legt die Verwaltung 40 ₰, für die Klassen III—V je 50 ₰ pro Tagelohn auf die städtische Sparkasse ein, welche Beträge bei der Verheiratung oder bei zurückgelegtem 35. Lebensjahr bezw. bei dem Ausscheiden aus dem Dienst zur Auszahlung gelangen.

Die vorerwähnten Löhne der Reichsbeamten und der Bediensteten einer wohlhabenden und teueren Großstadt bieten als die Löhne der mächtigsten und bestfundierten Unternehmer hiernach ein weiteres wichtiges Moment zur Beurteilung von konkreten Industrielöhnen und Lohnbewegungen, sowie gleichzeitig ein Moment zur Beurteilung des Standards einzelner Arbeiterkategorieen durch die staatlichen bezw. städtischen Organe und damit auch der zur Mitarbeit in den Verwaltungen berufenen Volksvertreter. — Es kann selbstverständlich nicht verlangt werden, daß die Industrieen und besonders die schwächeren unter denselben, zumal bei der stets wechselnden wirtschaftlichen Konjunktur, in der Lage sind, gleiche Löhne, insbesondere die bei Reich und Kommunen sich ergebenden Höchstlöhne zu zahlen. Jede Industrie wird nach ihrer Lage ihre Löhne einrichten müssen unter Berücksichtigung der Gesamtlage der Industrie und des Grundsatzes, daß die Arbeiterschaft möglichst bei ihrem Einkommen von den Schwankungen der Konjunktur unberührt bleibt. Eine nähere Untersuchung ergibt, daß im allgemeinen die Industrielöhne sich zwischen dem ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter und den Löhnen der mächtigsten Unternehmer bewegen. Von besonderem Interesse ist auch, daß die Anfangslöhne von Reich und Kommunen bei ungelernten Arbeitern oder Beamten im allgemeinen wenig über dem ortsüblichen Tagelohn beginnen. In Frankfurt a. M. zum Beispiel beginnt der Lohn der ungelernten städtischen unverheirateten Arbeiter unter 30 Jahren, zum Beispiel der Grundarbeiter, Tagelöhner, Straßenreinigungsarbeiter ꝛc., genau mit dem festgestellten ortsüblichen Tagelohn von 3,40 ℳ oder 1020 ℳ pro Jahr. Es zeigt dies die Richtigkeit des im ersten Aufsatz aufgestellten Grundsatzes, daß die ortsüblichen Tagelöhne in erster Linie als Vergleichsmomente heranzuziehen sind zur Beurteilung der Industrielöhne und der Lohnbewegungen innerhalb der Industrie.

Daß die Pensionsberechtigung bei Staat und Kommune ein Vorzug dieser Unternehmungen bleiben wird, ist selbstverständlich. Es wird niemals möglich sein, der Industrie allgemein die Verpflichtung aufzuerlegen, den Arbeitern Pensionsberechtigung zuzugestehen; der mögliche Konkurs eines Unternehmens läßt solche Forderungen schon als ausgeschlossen erscheinen, abgesehen davon, daß die Invalidenversicherung einen Ersatz bedeutet. — Es kann auch nicht das Bestreben derer auf Verwirklichung rechnen, welche die Arbeiter allgemein an dem Ertrag der Industrie selbst beteiligen wollen. Eine solche Beteiligung würde in guten Jahren zu einer ruckweisen Hebung der Lebenshaltung, des Standard, führen und zur Folge haben, daß der Arbeiter auch an schlechten Zeiten mittragen müßte, wodurch natürlich die Einkommen der Arbeiter ständigen Schwankungen entsprechend der Konjunktur ausgesetzt sein würden, was gerade bei Minderbemittelten ausgeschlossen sein muß. Eine andere Frage ist es, ob nicht der gesunde Egoismus den Industriellen den Wunsch nahe legen muß, die bei staatlichen und kommunalen Körperschaften maßgebenden sozialen Gesichtspunkte noch in höherem Maße nachzuahmen. Vor allem das geregelte Aufrücken nach Altersklassen und die Berücksichtigung des Umstandes bei der Lohnhöhe, ob ein Arbeiter verheiratet ist, Kinder hat und dergl., z. B. durch Gewährung eines Lohnteiles als Mietzuschuß. Durch Wohlfahrtseinrichtungen wird allerdings zurzeit schon bei der deutschen Industrie diesem Gedanken Rechnung getragen z. B. durch Arbeiterwohnungen, Kantinen, Zuschüsse zu der Invalidenrente, Sustentation von Witwen und Waisen ꝛc. Aehnlich wie in den Statuten der Aktiengesellschaften eine Tantieme für die Aufsichtsräte vorgesehen wird, könnten wohl auch statutarisch für günstige Jahre Zuschüsse zu Wohlfahrtseinrichtungen vorgesehen werden.

Es würde zu weit gehen, nunmehr an Hand der aufgestellten Grundsätze weitere Untersuchungen hier anzustellen über die Lage der Arbeiter in den einzelnen Städten und bei der Klassifizierung der Arbeiterkategorieen zu ermitteln, ob und inwieweit die entwickelten Auffassungen zurzeit schon bei den Standardlöhnen einzelner Arbeiterkategorieen der Industrie vorbildlich sind. Es muß auch hier Aufgabe der Statistik sein, hierzu erst jederzeit greifbares Material zu sammeln und Unterlagen zu Vergleichen zu schaffen. — Es sei aber noch kurz auf die Durchschnittshöhe der in Anrechnung gebrachten Löhne einiger Berufsgenossenschaften verwiesen, um ein Bild über das Verhältnis der Industrielöhne zu den Löhnen von Staat und Kommunen zu gewinnen. Dieselben zeigen, soweit die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter in Betracht kommen, natürlich ein zu niedriges Ergebnis, indem auch die Löhne jugendlicher und weiblicher Arbeiter bei der Durchschnittsberechnung eingeschlossen sind, und als die Löhne über 1500 ℳ nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommen. Trotzdem ergeben sich an Hand der Statistik der Berufsgenossenschaften pro 1908 schon wichtige Anhaltspunkte zu solchen Vergleichen. Es ergibt sich folgender Durchschnittslohn. Bei den:

	Versicherte Arbeiter	Durchschnittslöhne
1. Hütten- und Walzwerken	165 368	ℳ 1522
2. Knappschaftsberufsgenossenschaft	798 378	„ 1399
3. Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft	106 035	„ 1335
4. Feinmechanik und Elektrotechnik	224 497	„ 1315
5. Straßen- und Kleinbauberufsgenossenschaft	97 843	„ 1298
6. Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft	70 079	„ 1223
7. Eisen- u. Stahl, Maschinenbau, Kleineisenzeug	1 044 815	„ 1141
8. Chemische Berufsgenossenschaft	216 751	„ 1109
9. Lederindustrieberufsgenossenschaft	76 788	„ 1066
10. Lagereiberufsgenossenschaft	368 241	„ 1043
11. Metall-, Edel- und Unedelberufsgenossenschaft	203 039	„ 1030
	3 371 834	

Zur Beurteilung des Verhältnisses, in welchem die Durchschnittslöhne der Berufsgenossenschaften zu den Industrielöhnen selbst stehen, seien noch an Hand des Jahresberichts des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund die tatsächlichen Löhne aus dem gleichen Jahr 1908 (u. 1900) in den Bezirken Dortmund, Oberschlesien und Saarbezirk angefügt:

Arbeiterkategorieen	Bezirk	1900 in Mark	1908 in Mark
1. Eigentliche Bergarbeiter unter Tage (Hauer und Schlepper)	Dortmund	1592	1766
	Oberschlesien	983	1146
	Saarbezirk	1193	1333
2. Sonstige unterirdisch Beschäftigte	Dortmund	1096	1255
	Oberschlesien	918	1120
	Saarbezirk	837	1076
3. Ueber Tag beschäftigte Arbeiter (exkl. jugendliche und weibliche)	Dortmund	1125	1334
	Oberschlesien	771	912
	Saarbezirk	921	1104

Diese Ergebnisse zeigen, daß die leistungsfähigsten deutschen Industrieen, die allein 3 371 834 Arbeiter, also weit mehr als ein Drittel sämtlicher Industriearbeiter Deutschlands, beschäftigen, durchschnittlich Löhne zahlen, die, wie im ersten Aufsatz angeführt, als Standardlöhne zu bezeichnen sind und den Vergleich mit den unter Mitwirkung und Kontrolle der Volksvertreter stehenden Löhnen der mächtigsten Unternehmer, der Staaten und der großen Kommunen, sehr wohl aushalten.

Die Ergebnisse der gesamten Ausführungen zur Beurteilung der modernen Lohnbewegungen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die notwendige Untergrenze wird bestimmt durch die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter von seiten der unparteiischen staatlichen Organe.

2. Ein vergleichendes Moment zur Beurteilung der Standardlöhne der Industrie und im allgemeinen die Obergrenze der berechtigten Löhne bilden die durch Staat und Kommune als Unternehmer gewerblicher Betriebe bezahlten Löhne. Dieselben sind zu stande gekommen unter Mitwirkung der Volksvertreter und stehen ständig unter deren Kontrolle. Die Volksvertreter haben aber einerseits hierbei pflichtmäßig für ausreichende Löhne zu sorgen und anderseits auch auf die Lage der gesamten Volkswirtschaft und die Steuerkraft des Volkes Rücksicht zu nehmen.

3. Aufgabe der Industrie ist es, dafür zu sorgen, daß ihre Löhne sich im allgemeinen innerhalb der hierdurch gegebenen Grenzen bewegen. Dadurch wäre einerseits ein ausreichender Lohn gewährleistet und anderseits verhütet, daß einzelne Industrieen, sei es infolge politischen Druckes von außen, sei es durch Freiwilligkeit infolge ausnahmsweise günstiger Lage, zu Schrittmachern für unberechtigte allgemeine Lohnerhöhungen in schwächeren Industrieen, oder gar für Staat und Kommune werden. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft ist dies zu vermeiden.

4. Innerhalb des hierdurch gegebenen Rahmens bedarf die freiwillige Festsetzung der Löhne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des gesetzlichen Schutzes.

5. Die Entscheidung in Lohnkämpfen wäre, entsprechend diesen Grundsätzen, mit den örtlichen Verhältnissen betrauten Provinzialschiedsämtern zu übertragen. Durch ein zentrales Berufungsamt könnte eine gleichmäßige Behandlung von Lohnfragen erreicht werden.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser nahm am Donnerstag den Vortrag des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg entgegen und empfing gegen Mittag den Geheimen Regierungsrat Busley, den Generalkommissar, und Hans Alfred Richter, den Chefarchitekten der Deutschen Abteilung der Turiner Ausstellung, in einer Audienz, die länger als eine Stunde währte. Der Kaiser besichtigte sämtliche Pläne für die Ausstellung, zeigte besonderes Interesse für das Modell der großen Kaiserhalle und zollte vor allem der Fassade